

Ausnahmeantrag 2024 – Zweitwohnsitzabgabe (StZWAG)

Der Ausnahmeantrag ist bis spätestens 31. März 2025 für das Kalenderjahr 2024 bei der Gemeinde Kirchberg an der Raab einzureichen.

Abgabepflichtige/r:

Geschäftspartner:

Name:

Adresse:

Abgabepflichtige Wohnung:

Mögliche Ausnahmegründe: bitte ankreuzen

- keine Veränderungen zu den Angaben von 2023**
- Berufliche Zwecke** BE (§4 Z1)
Vorsorgewohnungen die nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie des Präsenz- oder Zivildienstes dienen.
Notwendige Beilagen: Unterlagen Arbeitgeber, Präsenzdienst, Zivildienst, Nachweis der Ausbildung, Lehre oder Studium
- Alter / Gesund / Pflegende** GA (§ 4 Z3, Z4; § 9 Z6)
- Wohnungen, die von Eigentümerinnen/Eigentümer aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden
 - Wohnungen, die von Pflegenden genutzt werden oder einem Pflegeaufenthalt dienen
- Notwendige Beilagen: Unterlagen zur Glaubhaftmachung, dass die Wohnung aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht verwendet werden kann oder von einem Pflegenden (z.B. 24-Stunden-Pflege) als Zweitwohnsitz genutzt wird.
- Betrieb/Land- u. Forstwirtschaft** LF (§ 4 Z2, § 9 Z4)
Betrieblich bedingte Wohnungen, die land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken, wie der Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen dienen
Notwendige Beilagen: Unterlagen zur Glaubhaftmachung (z.B. detaillierte Sozialversicherungsvorschrift)

O **Sonstiges SO**

Geben Sie uns im Feld Anmerkungen den Ausnahmegrund bekannt und belegen Sie dies mit Unterlagen.

<u>Raum für Mitteilungen:</u>

Für allfällige Rückfragen bitten wir Sie um die Bekanntgabe einer Telefonnummer bzw. Mailadresse:

Telefon:

Email:

Dieser Antrag kann elektronisch, postalisch oder durch persönliche Abgabe bei der Gemeinde Kirchberg an der Raab erfolgen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige und nicht vollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich die Gemeinde Kirchberg an der Raab davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Abgabepflichtigen